
BPR BS Info

Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Nr. XII/5

November 2016

1. Personelle Veränderungen im BPR BS für das SJ 2016/17
2. Beförderung nach A 11 / Höhergruppierung nach E 10 zum August 2016
3. Beförderung nach A 14 / Höhergruppierung nach E 14 zum Oktober 2016
4. Beteiligung des ÖPR beim A 14 / E 14 Ausschreibungsverfahren
5. Frühzeitige Bekanntgabe von stellenwirksamen Änderungswünschen
6. Angleichungszulage von Tarifbeschäftigten
7. Arbeits- und Gesundheitsschutz: Auftaktveranstaltung zur nächsten Tranche
8. Informationen für Langzeiterkrankte und Schwerbehinderte
9. Aktuelle Mitgliederliste des BPR BS

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

der Bezirkspersonalrat bittet Sie, die folgenden Informationen Ihrem Kollegium bekannt zu geben. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Michael Schmidt
Vorsitzender

Michael Schmidt (Vorsitzender), Hans Hendl (stellv. Vorsitzender), Christina Böse-Pisch, Martin Habel, Christine Hammer, Christa Holoch (Vorstandsmitglied), Erich Liesecke (Vorstandsmitglied), Petra Salesch, Elga Schäfer, Heike Worgall, Daniel Wunsch
Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Gisela Wöhrle

**Verteiler: 5 Exemplare für den Örtlichen Personalrat (mit der Bitte um Aushang),
1 Exemplar für ÖVP, 1 Exemplar für BfC, 1 Exemplar für die Schulleitung**

Unsere Anschrift:

**Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen beim
Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1-3 Karlsruhe
☎ 0721/926-4698, 📠 0721/93340267
E-Mail: michael.schmidt@rpk.bwl.de**

1. Personelle Veränderungen im BPR BS für das SJ 2016/17

Herr Martin Habel von der Ferdinand-von-Steinbeiss-Schule Mühlacker ist nach seinem Freistellungsjahr wieder Mitglied und Interessensvertreter der Arbeitnehmer*innen im BPR-Gremium. Frau Gudrun Ayasse, die ihn ein Jahr lang gut vertreten hat, ist wieder mit vollem Deputat an ihrer Stammschule, der Ludwig-Erhard-Schule Karlsruhe. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei Frau Ayasse für ihr Engagement als Bezirkspersonalrätin und wünschen Herrn Habel einen guten Start in das neue Schuljahr.

2. Beförderungen nach A 11 / Höhergruppierung nach E 10 zum August 2016

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe standen zum 01. August 2016 **16** Beförderungsmöglichkeiten zur Technischen Oberlehrerin/zum Technischen Oberlehrer zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (erstmalig wurde der Beförderungsjahrgang 2008 für Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung eröffnet). Die Tarifbeschäftigten (Erfüller) TL'in/TL i.A. werden in das Beförderungsverfahren einbezogen. Der nächste Beförderungstermin ist für den **01.02.2017** vorgesehen.

3. Beförderung nach A 14 / Höhergruppierung nach E 14 zum Oktober 2016

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe stehen zum 01. Oktober 2016 **4** Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und Studienräte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer als Erfüller bzw. „beste Nichterfüller“ zur Verfügung.

Es können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 1994 Lehrkräfte mit mindestens **gut bis befriedigender** Beurteilung.
2. Für die Beförderungsjahrgänge 1995 bis einschließlich 2000 mit mindestens **guter** Beurteilung.
3. Für die Beförderungsjahrgänge 2001 bis einschließlich 2004 Lehrkräfte mit mindestens **sehr gut bis guter** Beurteilung.
4. Für die Beförderungsjahrgang 2005 Lehrkräfte mit **sehr guter** Beurteilung.

Lehrkräfte des Beförderungsjahrgangs **2005** konnten nach wie vor nicht befördert werden, da aufgrund der äußerst geringen Stellenanzahl der Rückstau in den älteren Beförderungsjahrgängen nicht signifikant abgebaut werden konnte. Die Zurruesetzungszahlen von Lehrkräften in A 14 blieben hinter den Erwartungen zurück.

4. Beteiligung des ÖPR beim A 14 / E 14 Ausschreibungsverfahren

Im Jahr 2017 können zum 01. Mai **62 Beförderungsstellen** über das Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Die Schulverwaltung weist dabei darauf hin, dass die vorzunehmende Ausschreibung für eine A 14- / E 14-Stelle mit der Übernahme einer besonderen Aufgabe verknüpft ist. Hierbei kommen insbesondere auch spezielle pädagogische Aufgaben (z. B. im Rahmen der Schulentwicklung, Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern) in Betracht. Dabei ist mit der Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe keine Arbeitszeiterhöhung der Lehrkraft verbunden. Der Umfang der Aufgabenbeschreibung ist entsprechend zu bemessen. Die Berücksichtigung einer erhöhten

zeitlichen Beanspruchung über das allgemeine Anrechnungskontingent steht im pflichtgemessen Ermessen der Schulleitung.

Die Dauer der Verpflichtung zur Wahrnehmung einer besonderen Aufgabe ist auf das Ende des Schuljahres begrenzt, in dem die übernommene Aufgabe **fünf Jahre** wahrgenommen wurde. Die Übernahme einer ausgeschriebenen, besonderen Aufgabe steht einer Versetzung nicht im Wege.

Teilzeitbeschäftigte sind dabei genauso zu behandeln wie vollzeitbeschäftigte Bewerber*innen. Es besteht auch die Möglichkeit, eine A 14-Stelle z.B. mit zwei Teilzeitkräften (ggf. auch unterhältig) zu besetzen, wenn der gemeinsame Deputatsumfang 29 Wochenstunden nicht übersteigt.

Der Örtliche Personalrat ist im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens rechtzeitig und umfassend zu informieren, insbesondere auch über den Ausschreibungstext. Die erforderlichen Unterlagen sind ihm vorzulegen (§ 71. Abs. 1 LPVG). Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es naheliegend, dass sich die Schulleitung mit dem Personalrat in Verbindung setzt, um sich über die auszuschreibende A 14-Stelle und deren Aufgabenbereich zu verständigen.

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 4 LPVG unterliegt eine Beförderung der eingeschränkten Mitbestimmung des Personalrats. Im Zusammenhang mit dem A 14-Ausschreibungsverfahren heißt dies: gibt es mehrere Bewerber*innen auf eine Stelle, dann entscheidet zunächst die dienstliche Beurteilung von Eignung, Befähigung und Leistung nach dem Grundsatz der Bestenauswahl über die Beförderung. Der Personalrat hat aber darüber zu wachen, dass z. B. die Regelungen des Gleichheitsgrundsatzes, die Belange der Schwerbehinderten oder die Aspekte von Teilzeitbeschäftigten beachtet worden sind, sowie die gleichermaßen vorgenommene Berücksichtigung von verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräfte stattgefunden hat.

5. Frühzeitige Bekanntgabe von stellenwirksamen Änderungswünschen

Für die Personalplanung und für die Einstellungsentscheidungen für das SJ 2017/18 ist – wie jedes Jahr – erforderlich, dass die Kultusverwaltung möglichst frühzeitig vor dem Einstellungstermin die Zahl der zur Besetzung frei werdenden Stellen kennt. Aus diesem Grund sind entsprechende Anträge für personelle Veränderungswünsche, soweit diese stellenwirksam sind, für das kommende Schuljahr bis spätestens **9. Januar 2017** bei den Schulleitungen zu stellen.

Für die Abwicklung der Versetzungsanträge sowie der Anträge auf Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung, Eltern- und Pflegezeiten sowie Ruhestand stehen Online-Verfahren zur Verfügung.

Die entsprechenden Anträge sind online über die Internetseite www.lehrer-online-bw.de zu stellen. Der Belegausdruck der Online-Antragstellung ist unterschrieben bis zum **09. Januar 2017** bei der Schulleitung abzugeben.

Auf Wunsch unterstützt der Bezirkspersonalrat Versetzungsanträge von Kolleginnen und Kollegen. Dies bedeutet, dass bei Versetzungsgesprächen gezielt nachgefragt wird und Gründe ggf. zusätzlich erläutert werden.

Falls dies gewünscht wird, benötigt der BPR eine Kopie des Versetzungsantrages und einen formlosen Antrag auf Unterstützung mit weiteren Informationen, z. B. wie oft wurde schon ein Versetzungsantrag gestellt, gibt es weitere Gründe, die nicht im Antrag aufgeführt wurden etc.

Bei Versetzungsanträgen, die über die Grenzen des Regierungspräsidiums gehen oder in ein anderes Bundesland, informieren wir den HPR BS und den zuständigen BPR.

6. Angleichungszulage von Tarifbeschäftigten

Angleichungszulage von 30,00 EUR monatlich zum 01. August 2016.

Mit der Tarifeinigung vom 28. März 2015 wurde ein stufenweiser Einstieg in die sogenannte „Paralleltabelle“ (d. h. A 12 entsprechend E 12, A 11 entsprechend E 11, A 10 entsprechend E 10 und A 9 entsprechend E 9) vereinbart, der am 01. August 2016 begonnen hat.

Am Ende der Angleichungsphase bedeutet dies, dass sich bei den infrage kommenden Lehrkräften die Eingruppierungen um jeweils eine Entgeltgruppe erhöhen werden. Die Beamtenbund Tariftunion (dbb tariftunion) und die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) haben sich auf einen Einstieg in Form einer Angleichungszulage in Höhe von 30,00 EUR monatlich geeinigt. Die weiteren Anpassungen bis zur vollständigen „Paralleltabelle“ sind von den Tarifvertragsparteien in künftigen Tarifverhandlungsrunden zu vereinbaren. Eine Angleichungszulage kann ggfs. auch neben einer höheren Entgeltgruppe zustehen.

Bis zum Ende der Angleichungsphase gelten Erhöhungen der Angleichungszulage nicht als Höhergruppierung im Sinne der Tarifvorschriften.

Die genannten Beschäftigten erhalten die Angleichungszulage von derzeit monatlich 30,00 EUR rückwirkend zum 01. August 2016 auf Antrag. Dieser ist bis spätestens 31. Juli 2017 (Ausschlussfrist) an die zuständige personalverwaltende Stelle (Regierungspräsidium, Abt. 7) zu richten. Bei einem am 01. August 2016 ruhenden Beschäftigungsverhältnis beginnt die Ausschlussfrist von einem Jahr erst mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit.

Verfahren

Lehrkräfte sollen deshalb als erstes bei ihrer personalverwaltenden Stelle erfragen, ob aufgrund der neuen Entgeltordnung Lehrkräfte (EntgO-L) in ihrem Fall eine Angleichungszulage ab 01. August 2016 in Betracht kommt und wie sich eine damit verbundene Eingruppierung nach der neuen EntgO-L bei ihnen auswirkt. Ggfs. wird die personalverwaltende Stelle (z. B. wegen einer Änderung bei der Eingruppierung) für sie eine schriftliche Anfrage an das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach (LBV) richten und die entsprechende Antwort weiterleiten. Auf der Grundlage dieser Information müssen sie dann abwägen, ob eine Antragstellung zu ihrem Vorteil ist oder Nachteile mit sich bringt.

7. Arbeits- und Gesundheitsschutz: Auftaktveranstaltung zur nächsten Tranche

Im Frühjahr 2017 startet die 6. Runde der COPSOQ- Befragung.

Der COPSOQ- Fragebogen wird zur Messung psychischer Belastungen bei der Arbeit eingesetzt. Er umfasst die Anforderungen, Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten und sozialen Beziehungen bei der Arbeit sowie damit verbundene Aspekte der Arbeitszufriedenheit und psychischen Gesundheit.

Sie gehört in den Prozess der personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung.

Weitere Schritte sind: Interpretation der Ergebnisse, Ableitung von Maßnahmen, Umsetzung von Maßnahmen Evaluation der Maßnahmen.

Im Vorfeld wird der **Regionale Gesundheitstag** als Auftaktveranstaltung für die Schulen der nächsten Tranche in Karlsruhe stattfinden.

Ansprechpartnerin für den Arbeitsschutz und das Gesundheitsmanagement am Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt. 7 Schule und Bildung, ist Frau Regierungsdirektorin Ludwig.

8. Informationen für Langzeiterkrankte und Schwerbehinderte

Steht eine Zuruhesetzung aus gesundheitlichen Gründen (Dienstunfähigkeit) an, erhält die betroffene Lehrkraft von der Abteilung 72 beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein Schreiben mit folgendem Absatz.

Das Landratsamt Musterkreis, Gesundheitsamt, Musterstraße 28, Musterstadt, hat festgestellt, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Dienstpflichten zu erfüllen. Daher beabsichtigen wir, Sie in den Ruhestand zu versetzen.

Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihrer Zuruhesetzung innerhalb eines Monats schriftlich zu äußern. Auch können Sie innerhalb dieses Zeitraums die Mitbestimmung des Personalrats beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragen.

Sind Sie als schwerbehindert im Sinne des Schwerbehindertengesetzes anerkannt, bitten wir Sie, uns umgehend darüber zu informieren, damit die Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten beteiligt werden kann.

Wünscht die betroffene Lehrkraft die Beteiligung des Bezirkspersonalrates/der Bezirksschwerbehindertenvertretung **muss sie dies selbst beim Regierungspräsidium Karlsruhe innerhalb der angegebenen Frist schriftlich beantragen.** Um einen Nachweis über den Eingang bei Regierungspräsidium zu haben, empfiehlt sich die Versendung durch „Einschreiben mit Rückschein“. Zeitgleich sollte eine Kopie dieses Schreibens an den Bezirkspersonalrat/die Bezirksschwerbehindertenvertretung übermittelt werden, damit diese Einrichtungen unterstützen können. Verzichtet die Lehrkraft auf die Unterstützung, kann diese nach Ablauf der Frist nicht mehr nachgeholt werden.

Im Besonderen empfiehlt es sich, im Falle einer schweren Erkrankung den Bezirkspersonalrat/die Bezirksschwerbehindertenvertretung zeitnah nach dem Auftreten dieser neuen Situation zu informieren. Durch präventive Maßnahmen, die die Ressourcen stärken (z.B. REHA, BEM, Schwerbehindertenstatus), kann möglicherweise eine Zuruhesetzung abgewendet werden. Beratungen beim Bezirkspersonalrat/ bei der Bezirksschwerbehindertenvertretung unterliegen der Schweigepflicht. Regierungspräsidium und Schulleitung erhalten davon keine Nachricht.

Aktuelles zum Schluss

Derzeit laufen wieder die **Schulbesuche** der Personal- und Schulreferenten des RPK an, um mit dem Schulleitungsteam vor Ort das Jahresgespräch durchzuführen. Daher sollte der ÖPR bei der Schulleitung nachfragen, wann dieser Termin stattfindet und den Wunsch äußern, daran teilzunehmen.

Bis Ende Januar 2017 müssen die beruflichen Schulen den **Lehrerbedarfsbericht** beim RPK einreichen. Gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 6 LPVG ist der ÖPR in der Mitwirkung. Die Schulleitung muss den ÖPR in geeigneter Form unterrichten. Im Bereich des RPK ist es üblich, dass der Lehrerbedarfsbericht dem ÖPR schriftlich vorgelegt wird. Er ist auf Verlangen des ÖPR mit ihm zu erörtern und zu unterschreiben.

9. Aktuelle Mitgliederliste des BPR BS beim RP Karlsruhe

Postanschrift: Postfach, 76247 Karlsruhe
 Geschäftsstelle: Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe
 Telefon: 0721/9264754 Fax: 0721/93340267
 E-Mail: vera.zubke@rpk.bwl.de

Name, Vorname	Privatanschrift, ☎, E-Mail	Dienststellenanschrift, ☎, E-Mail
Schmidt, Michael Vorsitzender	Kallmorgenstr. 5d, 76229 Karlsruhe 0721/9469425 schmidt@blv-bw.de	Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen Geschäftsstelle (s.o.) 0721/926-4698 michael.schmidt@rpk.bwl.de
Hendl, Hans Stellv. Vorsitzender	Rheinfeldstr. 29, 67354 Römerberg 06232/683362 hendl@blv-bw.de	Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen Geschäftsstelle (s.o.) 0721/926-4765 hans.hendl@rpk.bwl.de
Böse-Pisch, Christina Vorstandsmitglied	Vogelsangstr. 8 75443 Ötisheim 07041/8186811 boese-pisch@blv-bw.de	Alfons-Kern-Schule Theaterstr. 8, 75175 Pforzheim 07231/392354 christina.boese-pisch@alfons-kern-schule.de
Habel, Martin	Finkenweg 5, 75045 Walzbachtal Tel.: 07240/6188850 martin.habel@2mar.de	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Lienzingerstr. 46, 75147 Mühlacker 07041/8705-10
Hammer, Christine	Alte Friedrichstr. 27, 76149 Karlsruhe 0721/6099525 hammer@blv-bw.de	Walter-Eucken-Schule Ernst-Frey-Str. 2 76135 Karlsruhe
Holoch, Christa	Igelweg 8, 71296 Heimsheim Tel.: 07033/34249, Fax : 07033/34290 holoch@blv-bw.de	Johanna-Wittum-Schule Kaulbachstr. 34 75175 Pforzheim
Liesecke, Erich Vorstandsmitglied	Rabanstr. 4 c, 74921 Helmstadt-Bargen 07263/1889 erich.liesecke@mac.com	Friedrich-Hecker-Schule Kelterbuckel 2, 74889 Sinsheim 07261/946-100 erich.liesecke@friedrich-hecker-schule.de
Salesch, Petra	Römerstr. 5, 69115 Heidelberg 06221/23436 petra@salesch.de	Willy-Hellpach-Schule Römerstr. 77, 69115 Heidelberg 06221/507700
Schäfer, Elga	Im Lohr 13 68199 Mannheim 0621/827302 Elga.Schaefer@t-online.de	Carl-Benz-Schule, Neckarpromenade 23 68167 Mannheim 0621/293 14300 Elga.Schaefer@cbs-mannheim.de
Worgall, Heike	Friedrichsfelder Str. 46 68535 Edingen-Neckarhausen 06203/4852311 worgall@blv-bw.de	Friedrich-List-Schule C 6, 68159 Mannheim 0621/293-9910 h.worgall@fls-mannheim.de
Wunsch, Daniel	Goethestr. 13 76474 Au am Rhein 07245/8601357 danielw@viacanale.de	Louis-Lepoix-Schule Balgerstr. 15, 76532 Baden-Baden 07221/931946 daniel.wunsch@lls-bad.de
Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten		
Wöhrle, Gisela	Hans-Grohe-Str. 79 77761 Schiltach 07836/7495 woehrle-gisela@t-online.de Gespräche in der Geschäftsstelle nur nach telefonischer Anmeldung	Luise-Büchner-Schule Eugen-Nägele-Str. 40 72250 Freudenstadt 07441/920-2701 gisela.woehrle@rpk.bwl.de

Stand: 09/2016